

Wie wenig darf ein Schulleiter arbeiten?

Beitrag von „fossi74“ vom 31. August 2014 22:57

Die Unterrichtsverpflichtung eines SL am Gymnasium richtet sich - das kenne ich aus Bayern so - nach der Schülerzahl, das dürfte also so in Ordnung gehen (es sei denn, der Kollege wäre so dumm, sich auf einem so leicht nachprüfbar Feld angreifbar zu machen). Dass er "um neun kommt und um zwölf geht", scheint mir doch etwas übertrieben dargestellt zu sein. In Bayern hätte der gute Mann mit einer solchen Arbeitsweise nach spätestens zwei Wochen massiven Ärger mit seiner übergeordneten Dienststelle.

Viele Grüße
Fossi